außer den schon wiedergegebenen Theilen noch eine Stelle, die von besonders actueller Bedeutung ist; er sagte nämlich u. A.:

Wenn die politischen Mächte in unserem Vaterlande sich nicht dazu verstehen wollen, sich Denjenigen anzuschließen, die Maß halten, den verbündeten Regierungen, dann dürfen sie sich nicht wundern, wenn die Dinge nicht so kommen, wie sie es wünschen. Ich kann Ihnen nur wünschen, daß auch Sie stets in Ihrem Verein das Maßhalten bewahren. Ihr Herr Vorsitzender hat mir soeben das Programm der beiden Verhandlungstage gezeigt, und habe ich bewundert, wie er in weiser Vorsicht die Redelust der Herren eingeschätzt und dabei doch nicht die Redelust allzu sehr unterschätzt hat. Wenn das nur überall geschähe und alle Herren Vorsitzenden ihre Versammlungen so in der Zucht hätten, wie es hier der Fall zu sein scheint, dann wäre es überall in der Welt besser. Wenn wir bei den Zolltarifcommissionsverhandlungen einen Vorsitzenden hätten, der die einzelnen Mitglieder beim Reden zum Maßhalten anzuhalten verstände, dann wäre dies äußerst wohlthätig für Alle, nicht nur für die Betheiligten der Commission, sondern für die Betheiligten im ganzen Lande. Es ist kein Zweifel, die Unruhe, in der sich das ganze Land befindet, ist von großem Unheil.

— Die neuen Satzungen des Deutschen Flotten-Vereins sind am 18. d. Mts. von dem Gesammtvorstand des Deutschen Flotten-Vereins in neunstündiger Sitzung durchberathen und im Großen und Ganzen nach dem Entwurf der ad hoc unter dem Vorsitze des Herrn Geheimen Justizraths Dr. Klein eingesetzten Satzungscommission angenommen worden. Die endgiltige Annahme der neuen Satzungen ist durch die heute tagende Mitglieder-Versammlung des Deutschen Flotten-Vereins zu beschließen. Die neuen Satzungen beruhen auf dem Grundgedanken, daß der Selbstständigkeit der Provinzial-Verbände und Ortsgruppen der weitgehendste Spielraum in ihrer werbenden und aufklärenden Thätigkeit einzuräumen ist, soweit dies irgend mit einer zusammenfassenden Gesammtleitung zu vereinbaren bleibt.

— Der Reichskanzler Graf v. Bülow erhält einen neuen militärischen Attaché; Prinz zu Solm-Salm, à la suite des 2. Garde-Ulanen-Regiments, ist nach Enthebung von dem Commando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt und unter Verleihung eines auf den 19. October 1894 vordatirten Patents seines Dienstgrades in das Regiment der Gardes du Corps versetzt; sein Nachfolger dürfte der Graf zu Eulenburg, Oberleutnant im 7. Husaren-Regiment werden. Derselbe ist unter Belassung in seinem Commando zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt à la suite des Regiments gestellt.

— Dem Generalstabsarzt der Armee, Prof. v. Leuthold, der heute seinen 70. Geburtstag feiert, hat der Kaiser durch Geh. Reg.-Rath Miehner eine silberne Bowle überreichen lassen. Aus Anlaß des Jubeltages sind hier die Generalärzte v. Strube-Karlsruhe, Göde-Hannover, Villaret-Posen, Rothfuchs-Magdeburg, Rudeloff-Münster und andere hohe Sanitätsofficiere eingetroffen. Da der Jubilar den Wunsch geäußert hatte, den Tag in aller Stille im Kreise seiner Familie zu verleben, so erfolgte schon gestern Nachmittag durch eine Abordnung unter Führung des Generalarztes Dr. Stricker die feierliche Ueberreichung eines kostbaren Albums mit den Bildern aller der Sanitätsofficiere, die dem Jubilar während seiner Amtsthätigkeit als Generalarzt des Gardecorps unterstellt waren. Der Cultusminister Dr. Studt sprach seine Glückwünsche in einem herzlichen Schreiben aus, auch die medicinische Facultät der Berliner Universität gratulirte schriftlich. Die Sanitätsofficiercorps und viele Andere gratulirten ebenfalls.

— Der Geheime Oberregierungsrath und Vortragende Rath im preußischen Ministerium des Innern v. Kitzing ist zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath mit dem Range der Räthe erster Classe ernannt worden.

* **Naumburg a. S.**, 19. Februar. Am 16. d. Mts. feierte der Dechant des hiesigen Domcapitels General der Artillerie v. Voigts-Rhetz seinen 80. Geburtstag. Die Spitzen der hiesigen Staats-, Stadt- und Kirchenbehörden, sowie die Officiercorps der Garnison statteten ihm aus diesem Anlaß unter Ueberreichung kostbarer Blumenspenden ihre Glückwünsche ab. Dazu kam eine große Menge brieflich und telegraphisch eingegangener Gratulationen. Der Glückwunsch des Kaisers hatte folgenden Wortlaut:

„Nach einem an Arbeiten und Erfolgen reichen, dem Dienste Ihres Königs und dem Vaterlande geweihten Leben läßt Gottes Gnade Sie heute Ihren 80. Geburtstag feiern. Indem ich Ihnen hierzu meinen herzlichsten Glückwunsch ausspreche und Sie erneut meiner steten Dankbarkeit versichere, gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß Ihnen auch ferner in körperlicher und geistiger Frische ein glücklicher Lebensabend beschieden sein möge. Wilhelm, R."

Auch die Großherzöge von Baden und Oldenburg sandten Glückwunschdepeschen. Im Auftrage des Kaisers überreichte Oberpräsident v. Bötticher ein Bildniß des Kaisers mit dessen eigenhändiger Unterschrift und Widmung. Zugleich statteten Herr v. Bötticher und Staatssekretär Graf v. Posadowsky ihre Glückwünsche als Mitglieder des hiesigen Domcapitels ab und überreichten als Erinnerungsgabe eine bronzene Votivtafel. (Magdeb. Ztg.)

w. **Weimar**, 19. Februar. In seiner heutigen Sitzung bewilligte der Landtag, wie telegraphisch gemeldet, 300 000 ℳ für Bauten auf den Großh. Kammergütern. Als solche Bauten kommen in Betracht: die Beschaffung von Arbeiterwohnungen für solche Kammergüter, auf welchen thatsächlich ein anders nicht zu hebender Arbeitermangel besteht, weiter die aus wirthschaftlichen und sanitären Gründen erforderliche Herstellung von Wasserleitungen, ferner Stallbauten, Scheunen rc. Die Regierung wollte diese 300 000 ℳ als unverzinsliche Anleihe aus dem Kammerstammvermögen entnehmen und sie innerhalb 12 Jahren aus dem ordentlichen Etat mit jährlich 25 000 ℳ zurückzahlen. Der Landtag beschloß dagegen, diese Summe von der Landescreditcasse zu entleihen und mit 3 Proc. zu amortisiren. Ermächtigt wurde die Regierung, in geeignet erscheinenden Fällen einzelne Theile der Kammergüter zu veräußern, oder seither private Grundstücke für Zwecke der Kammergüter zu erwerben. — Der Landtag ertheilte seine Genehmigung, daß das Kammergut Völkershausen der dortigen Gemeinde käuflich überlassen wird zu einem Kaufpreis von 1000 ℳ pro Hektar. — Eine Petition des deutschen Privatbeamtenvereins, einen Zusatz zu dem Einkommensteuergesetz dahingehend zu machen, daß die Lebensversicherungsprämien beim Steuercapital in Abzug gebracht werden, wird der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen. — Von der linken Seite des Landtages ist ein Antrag auf Abänderung des Landtagswahlgesetzes eingegangen.

w. **Rudolstadt**, 20. Februar. Die Hauptvorlage, welche dem gestern zusammengetretenen Landtage zugegangen ist, stellt den Entwurf eines neuen Einkommensteuergesetzes dar.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 20. Februar. (Telegramm.) Der Kaiser fuhr heute Vormittag bei dem Erzherzog Rainer vor, überreichte dem erzherzoglichen Paare als Angebinde zur goldenen Hochzeit sein Portrait, sprach seine Glückwünsche aus und kehrte hierauf nach der Hofburg zurück. — Das Abgeordnetenhaus setzte die Generaldebatte über das Budget fort. Gregr erklärte, die Tschechen forderten Gutmachung des an ihnen durch Aufhebung der Sprachenverordnungen verübten Unrechts ohne Rücksicht darauf, ob dies Jemand gefalle oder nicht. Die Regierung dürfe sich nicht hinter dem Vorwande der Neutralität verstecken.

Italien.

Parlamentseröffnung.

* **Rom**, 20. Februar. (Telegramm.) Die Eröffnung des Parlaments durch den König fand im reichgeschmückten Sitzungssaale des Senats statt. Der Feier wohnten die Königin und die Herzogin von Aosta bei. Die Königin wurde bei ihrem Erscheinen auf das Lebhafteste begrüßt und der König mit Hochrufen auf das Königshaus Savoyen empfangen. Der König, umgeben von dem Herzoge von Aosta, dem Herzoge der Abruzzen, dem Herzoge von Genua, sowie den Hofwürdenträgern, allen Ministern u. s. w., verlas die Thronrede, die bei verschiedenen Stellen auf das Beifälligste aufgenommen wurde. Der König und die Königin, sowie die Mitglieder des Königshauses wurden bei ihrer Ankunft und Rückkehr von einer zahlreichen Volksmenge begeistert begrüßt. Truppen bildeten Spalier. Das Wetter war prachtvoll.

* **Rom**, 20. Februar. (Telegramm.) Der König eröffnete heute Vormittag die neue parlamentarische Session mit folgender Thronrede: „Ich eröffne zum ersten Male persönlich Ihre gesetzgeberischen Arbeiten und Ich freue Mich, Ihnen hierbei Mein herzlichstes Vertrauen auf Ihre Thätigkeit auszusprechen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Harmonie der Gedanken und Empfindungen zwischen dem Fürsten und dem Parlamente die Wohlthaten unserer Institutionen sicherstellt und kräftigt, und daß diese jeglichem Fortschritte geöffnet und jeglicher Weiterentwickelung fähig sind." Der König gedenkt sodann der loyalen Theilnahme des Parlaments bei der Geburt der Prinzessin Jolanda und fährt sodann in seiner Rede fort: „Ich weiß, daß Ich immer auf Ihre patriotische Mitwirkung rechnen kann, bei dem großen Werke, welches eine glückliche Zukunft des gemeinsamen Vaterlandes bezweckt. Diese starke und loyale Unterstützung in den schweren Tagen, welche unsere Unabhängigkeit und Einheit vorbereiteten, ist vom Parlamente von Meinem großen Ahnen verlangt worden, um die liberalen Grundsätze, die er zur unerschütterlichen Grundlage seiner nationalen Politik machen wollte, zur Anwendung und Entwickelung zu bringen. Auf diese Beispiele hingewiesen von Meinem vielgeliebten Vater, dessen Hinscheiden in Meinem und in Jedermanns Herzen lebhaft und dauernd beklagt wird, ist es Mir sehr angenehm, daß wir nach schweren Tagen uns jetzt trösten können mit der durch die Eintracht zwischen dem Gesetze und der Freiheit gewonnenen Beruhigung." Die Thronrede hebt sodann hervor, daß in der letzten Session, Dank der eifrigen Arbeit des Parlaments, die lange erhofften und erwarteten Reformen hätten eingeführt und eine bessere Vertheilung der Lasten habe eingeleitet werden können, welche von der socialen Gerechtigkeit geboten worden sei. Man müsse jetzt mit weiser Entschlossenheit den so gut beschrittenen Weg weiter verfolgen; die gedeihlichen Verhältnisse der nationalen Volkswirthschaft und der Finanzen des Staates, die eine edle Frucht der Festigkeit und der gebrachten Opfer seien, erleichterten diesen Weg und gestatteten, eine Herabsetzung des Salzpreises in Aussicht zu nehmen. Es handle sich dabei um einen alten Wunsch, dessen Erfüllung ein Verdienst des Parlaments sein werde. In der Thronrede heißt es weiter, daß in der neuen Session zur Verbesserung der Lage der Arbeiterclassen außer dem bereits dem Parlamente unterbreiteten Gesetzentwürfen noch andere unterbreitet werden, besonders ein Gesetzentwurf über den Arbeitsvertrag. Die Arbeit zu ehren, sie durch die ihr zukommende Vergütung zu ermuthigen und die Lage Derjenigen, die von der Glücksgöttin übergangen worden sind, zu bessern, das seien Ziele, denen die moderne Civilisation zustrebt. Wenn die Regierung und das Parlament hierfür Sorge tragen, ohne die Rechte aller übrigen Classen der Gesellschaft zu vernachlässigen, würden sie in denkwürdiger Weise für die Gerechtigkeit und den socialen Frieden wirken. Die Thronrede kündigt ferner Justizreformen an, damit dem Richterstande immer mehr von allen Seiten Achtung entgegengebracht, und dem Bürger sein volles Recht gesichert werde. „Meine Regierung", heißt es weiter, „wird Ihnen eine Vorlage unterbreiten, die dahin geht, in Uebereinstimmung mit dem gemeinen Rechte anderer Völker das ideale Princip der Unauflöslichkeit der Civilehe einzuschränken und durch gerechte Vorschriften die gegen uneheliche Söhne gerichteten Bestimmungen abzuändern. In den Beziehungen zwischen Staat und Kirche ist Meine Regierung bestrebt, streng die Trennung der staatlichen und der kirchlichen Ordnung aufrechtzuerhalten und dem Clerus die ihm zukommende Ehre zu erweisen, aber ihn innerhalb der Grenzen des rein Kirchlichen zu halten und der Religion und der Freiheit des Gewissens die unbeschränkteste Achtung entgegenzubringen, aber unbeugsam die Vorrechte der Staatsgewalt und die Rechte der nationalen Souveränität unangetastet zu erhalten." Die Thronrede kündigt noch mehrere kleinere Gesetzentwürfe an und fährt dann fort: „Die Beziehungen Italiens zu allen Mächten sind ausgezeichnet. Die Politik, die all' unserer Rechte und all' unserer Pflichten eingedenk ist, hat uns große Sympathie und schmeichelhafte Beweise der Achtung, in der unser Vaterland bei den auswärtigen Völkern steht, eingetragen. Die Vertheidigung unserer Interessen und die Treue gegenüber unseren Bündnissen und gegenüber den Banden herzlicher Freundschaften lassen sich so vollkommen vereinen mit dem erhabensten Ziele, das Italien verfolgt, dem Frieden. Traurige Ereignisse haben die Entsendung italienischer Streitkräfte nach dem äußersten Osten nöthig gemacht. Unsere Soldaten und Seeleute haben Beweise hervorragendster militärischer Tüchtigkeit abgelegt und sind bei ihrer Rückkehr in die Heimath mit herzlicher Begeisterung empfangen worden. Eingedenk der Tapferkeit, der Selbstverleugnung, des Gehorsams und der Treue, welche unsere Armee und Marine stets gezeigt haben, entbiete Ich ihnen als Soldat und König Meinen Gruß". Die Rede weist sodann darauf hin, daß die öffentliche Ruhe gesichert sei, daß Freiheit im Lande herrsche, und daß die Finanzen geregelt und der Staatscredit gehoben sei und schließt folgendermaßen: „Indem Ich mit vollem Vertrauen, mit jenem Vertrauen, welches das Glück und die Ruhe unserer Vorfahren ausgemacht hat, in die Zukunft blicke, verlasse Ich Mich ganz auf Sie, in der Gewißheit, daß Ihre Weisheit und Beharrlichkeit dem Vaterlande zu Glück und Wohlfahrt verhelfen, dem italienischen Namen neue Ehren zuführen und so Meine theuersten Wünsche erfüllen".

Spanien.

Die Streik-Revolten.

* **Madrid**, 20. Februar. Alle Gruppen der parlamentarischen Opposition sind darin einig, die Regierung für unfähig zur Lösung des Conflictes zu erklären. Das Cabinet müsse durch ein anderes ersetzt werden. Möglicherweise beruft die Regierung die Reserve-Mannschaften ein. Gegenüber einigen auswärtigen Zeitungen, die behaupten, daß die Bewegung in Barcelona eine politische sei, wird in Regierungskreisen versichert, daß sie lediglich einen socialen Charakter hat, der deutlich erkennbar sei. Die „Correspondencia d'España" glaubt, daß die Regierung Truppen nach Barcelona schicke, da eine Carlistenbewegung zu befürchten sei.

* **Barcelona**, 20. Februar. (Telegramm.) Von den Ausständigen wurden drei Arbeiter, welche die Arbeit wieder aufnehmen wollten, getödtet, und ferner ein Bäcker, der den Preis des Brodes erhöht hatte, ermordet. Der Verkehr der Straßenbahn hat noch nicht wieder aufgenommen werden können. Auf den Märkten herrscht Mangel an Lebensmitteln; die Ausständigen verhindern das Schlachten von Vieh im Schlachthause. Noch weitere Truppenverstärkungen sind eingetroffen. Die Ruhestörungen haben einen ausgeprägt anarchistischen Charakter.

Asien.

* **Paris**, 20. Februar. (Telegramm.) Wie aus Tientsin telegraphirt wird, ist Oberst Marchand gestern nach Frankreich abgereist und hat seinen Weg über Sibirien genommen. Auf Befehl des Kaisers von Rußland wurde dem Obersten eine russische Escorte beigegeben.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

⊙ **Berlin**, 20. Februar. (Telegramm.) Das Haus überwies den Entwurf betr. den Erwerb von Bergwerkseigenthum für den Staat an die Budgetcommission, nachdem Handelsminister Möller den Entwurf eingehend begründet und als Zweck angegeben hatte, daß der Staat einen gewissen Einfluß auf die monopolistische Gewalt des Kohlensyndicats, einmal im Interesse der Eisenbahnen und der Marine und zweitens im Interesse der Allgemeinheit, erhalten müsse. Alle Redner sprachen sich sympathisch über den Entwurf aus. Sodann wird die Berathung des Justizetats fortgesetzt. Die Debatte über den Justizetat ergab keine bemerkenswerthen Momente. Allgemein anerkannt wurde die Hilfsbedürftigkeit der Kanzlisten und Kanzleigehilfen. Dann wurden die Mängel der Gerichtsvollzieherordnung besprochen und die in der vorliegenden Denkschrift enthaltene Statistik über ihre bisherige Wirkung für unvollständig erklärt. Nachdem auch die Nothwendigkeit einer vermehrten Seelsorge in den Gefängnissen betont worden war, um die große Zahl der rückfälligen Verbrecher zu vermindern, vertagte das Haus die Weiterberathung auf morgen. Auf der Tagesordnung steht außerdem das Budget des Ministeriums des Innern.

Nationalliberaler Verein.

Der Religions-Antrag des Centrums und seine Bedeutung, insbesondere für Sachsen.

In der am Abend des 19. Februar im Saale des Vereins für Volkswohl (Löhrstraße 7) abgehaltenen Versammlung des Nationalliberalen Vereins, zu der auch Gäste erschienen waren, hielt, wie schon mitgetheilt, Herr Pfarrer Kröber einen bedeutsamen Vortrag über den Religions-Antrag des Centrums und seine Bedeutung, insbesondere für Sachsen. Der Antrag, als sogenannter „Toleranz"-Antrag bekannt, ist in seiner ersten Hälfte von der Commission bereits in der vorigen Session des Reichstages angenommen und jetzt von dem Centrum wieder eingebracht worden. Die Toleranzpflicht wird heute in Deutschland von Jedermann anerkannt — mit Ausnahme der Antragsteller. Dazu braucht man nicht erst an die Märtyrergeschichte der Gegenreformation zu erinnern, auch im 20. Jahrhundert führen uns noch Friedhofs-, Processions- u. s. w. Skandale diese Toleranz vor die Augen. Zwar redet man aus Klugheitsrücksichten, wenn man nicht anders kann, von Toleranz, in politischem Sinne, von einer „Anerkennung der staatlichen Berechtigung aller Confessionen, ohne welche das deutsche Reich nicht bestehen könne" (Lieber) — aber Sigl hatte Recht, auch gegen einen „Toleranz"-Antrag in diesem Sinne als im Widerspruch mit der Kirche stehend zu polemisiren. Der Religions-Antrag des Centrums hat zwei Theile und handelt:

1) von der Religionsfreiheit der einzelnen Reichsangehörigen, § 1—4. Interessant ist, daß § 3 fast wörtlich sich mit einem der seiner Zeit von dem Centrum bekämpften Maigesetze (1873) deckt. § 2 stellt in bedenklicher Weise die Kindererziehung in gemischten Ehen auf lediglich mündliche Verabredung, — die nach bekannter Moral leicht andere Auslegung finden kann. § 1, der jedem Reichsangehörigen volle Freiheit der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften und zu häuslicher und öffentlicher Religionsübung wahren will, scheint harmlos, ja ist wortgetreu der preußischen Verfassung entnommen. Aber Bismarck wußte, warum er ihn trotzdem nicht in die Reichsverfassung herübernahm. Es lassen sich hier alle maßlosen Dinge bei Processionen u. s. w. mit einem Scheine des Rechtes umgeben, — staatliche Controle grundsätzlich ausschließend. Ein allgemeiner Rechtsgrundsatz wird hier proclamirt, aus welchem alle Forderungen sich ableiten lassen. Fortwährende Beunruhigung der Gesetzgebung, das ist die Gefahr, wie wir es in Preußen sehen. Nicht blos die Rechtsgrundlage,

2) auch das Recht selber wird vom Centrum gefordert im zweiten Theile des Antrages, der von der Freiheit der Religionsgemeinschaften handelt. § 5: ein Recht, in einem Bundesstaate anerkannt, steht innerhalb des Reiches allen öffentlichen Culten zu, — also wird das Reichsrecht in die Hände auch des kleinsten Bundesstaates gelegt. Von den weiteren Paragraphen sei noch hervorgehoben die Gefahr der Zulassung auswärtiger Religionsdiener (Franzosen im Elsaß, Polen im Osten), — der verhetzende Charakter der Missionen, öffentlicher Vorträge, die ohne jede Schranke abgehalten werden können, — die Zulassung der Jesuiten und anderer Orden. Man muthet dem Staate zu: gieb mir alle Rechte, darnach ich Lust habe, aber kümmere dich nicht darum, wie ich sie gebrauche, frage nicht nach Gegenleistungen. Zahlen darf der Staat, schützen, den Büttel machen, aber nicht sich sichern, daß die Machtmittel der Kirche nicht zu staatsfeindlichen Zwecken mißbraucht werden. Wir Evangelischen protestiren auch gegen staatliche Uebergriffe, aber die Kirchenhoheit des Staates ist uns ein reformatorisches Erbe. Der Antrag ist der katholischen Weltkirche so auf den Leib geschnitten, daß er nur ihr nützt, — den Schaden hat die evangelische Kirche zu tragen, also diejenige Gemeinschaft, die das staatliche Wesen stützt. Das darf nicht vergessen werden.

Für den Antrag hat das Centrum drei Motive angegeben. 1) Beseitigung des Staatskirchenthums. Aber es soll vielmehr die Kirchenhoheit der Einzelstaaten beseitigt werden. 2) Man habe angeblich aus den Religionskämpfen der Vergangenheit gelernt und erkenne die staatliche Berechtigung aller Confessionen als eine Vorbedingung für die friedliche Entwickelung des deutschen Reiches. Aber: wie sieht es mit der Toleranz der römischen Kirche anderswo aus? Wo man in Minorität ist, verlangt man Toleranz nach protestantischen Grundsätzen, — wo man die Majorität hat, verweigert man sie. All' diesen Versicherungen kann kein Vertrauen geschenkt werden.

3) Als praktisches Motiv wird angegeben die angebliche intolerante Behandlung der Katholiken in einigen deutschen Bundesstaaten. Dem gegenüber ist zu sagen: a. ein großer Theil dieser Vorwürfe ist ohne Berechtigung, b. das Reich ist in der Sache nicht zuständig.

Daß dem Antrage die verfassungsmäßige Selbstständigkeit der Bundesstaaten entgegenstehe, hat schon Reichskanzler von Bülow hervorgehoben. Redner kritisirt die gegentheilige Ansicht der Toleranzcommission. Den Regierungen der Bundesstaaten muß der Rücken gestärkt werden, daß sie sich nicht willig machen lassen, eine Zuständigkeit des Reiches herbeizuführen. Es hat auch jede deutsche Kirche ihre Individualität; auf keinem Gebiete widerstrebt das Volksleben so sehr der Uniformirung, als auf dem kirchlichen. Was ferner die Vorwürfe anlangt, so ist ein großer Theil gegen Sachsen gerichtet, z. B. gegen das Placet, das fordert, daß kirchliche Verordnungen, die in staatliche Rechte eingreifen, der staatlichen Genehmigung unterliegen. Das ist aber doch eigentlich selbstverständlich, — und wir Evangelischen haben nicht blos diese, sondern auch innerkirchliche Verordnungen der staatlichen Genehmigung zu unterbreiten, haben also nicht die Bewegungsfreiheit in Sachsen, wie sie die katholische Kirche hat! In Bayern legt das Placet der katholischen Kirche viel strengere Forderungen auf, als in Sachsen. In der Ordensfrage marschirt Sachsen seit 1831 an der Spitze der Cultur; auch in ganz katholischen Ländern sieht man, daß die Rücksicht auf die Cultur die Ausschließung der Orden fordert, durch die z. B. Spanien ruinirt ist. In Sachsens Geschichte haben die Orden eine unheilvolle Rolle gespielt. Es ist also nicht Intoleranz, sondern Selbsterhaltung, wenn man Jenen die Pforten nicht öffnete. Was ferner die angeblichen Hindernisse der freien Religionsübung in Sachsen anbelangt, so ist es keineswegs unerhört, wenn, wie in allen anderen Staaten, auch hier freie öffentliche Religionsübung nur für die öffentlich aufgenommenen, privilegirten Religionsgemeinschaften vorgesehen ist, — die andern aber Genehmigung einholen müssen, die ertheilt wird, wenn es die Rücksicht auf öffentliche Ordnung u. s. w. gestattet. In eingehender Weise entkräftete der Vortragende die Einzelvorwürfe, die der Centrumsabgeordnete Pichler vorgebracht hat. Die Reichsregierung ist wohl mit Anregung zur Abänderung der kirchlichen Gesetzgebung an Braunschweig und Mecklenburg herangetreten, an Sachsen nicht. Man ist da doch wohl der Ansicht, daß es dessen bei uns nicht bedarf. — Mögen die deutschen Einzelstaaten ihr Recht wahren, das Volk aber die Regierungen stärken, daß man nicht in der Toleranz so weit geht, dem Gegner die Laufgräben zur Cernirung der eigenen Stellung bauen zu helfen. Principiis obsta! Caveant consules ne quid res publica detrimenti capiat.

Rauschender Beifall bezeugte dem Redner den Dank der Versammelten, dem noch der Vorsitzende, Dr. Gensel, ausdrücklich Worte verlieh. In der Debatte sprach Reichsgerichtsrath Dr. Stenglein eingehend darüber, wie die Gefahr viel näher liege, als man glaube. Es sei juristischer Grundsatz: Landesrecht weicht dem Reichsgesetz. Es sei aber nicht einmal eine Abänderung der Verfassung nöthig, sondern, wenn ein neues Reichsgesetz zu Stande kommt, welches nicht ganz convenirt mit der Competenz in der Reichsverfassung, so sei eo ipso die Reichsverfassung abgeändert. Die Hauptgefahr sieht Redner in der Bestimmung der freien öffentlichen Religionsübung ohne Beschränkung; die Folge der Annahme für Leipzig z. B. schildert er in drastischen Farben. In der weiteren Debatte, an der sich außer dem Referenten P. Kröber und dem Vorsitzenden Dr. Gensel die Herren Dr. Löbner, Dr. Stephan u. A. betheiligten, kam es in Folge einer Anregung seitens des Herrn Dr. Löbner zu einer einstimmig angenommenen Resolution: Der Vorstand des nationalliberalen Vereins wird ermächtigt, zu erwägen, ob und in welcher Weise dem heutigen Abend eine Folge gegeben werden soll durch eine Erklärung gegenüber Landtag, Reichstag, Regierung oder Bundesrath, damit so auch auf die weitere Oeffentlichkeit eingewirkt werden könne. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß die Anregungen, die der klare und vorzügliche Vortrag gab, nicht ohne weitere Frucht bleiben. L.

Verein für Innere Mission.

In der zweiten Passionsandacht, die am Mittwoch im großen Saale des Evangelischen Vereinshauses stattfand, sprach vor zahlreich versammelter Zuhörerschaft P. Lic. Wolf über die Passionsfrage: „Verräthst Du des Menschen Sohn mit einem Kuß?" — Der Verrath spielt leider im heutigen Leben eine noch größere Rolle, als in dem Drama von Golgatha, wo der Herr von einem seiner Jünger durch einen Kuß, das Zeichen der innigsten Gemeinschaft, verrathen wurde. Viele Menschen halten sich für viel zu gläubig, als daß sie einen solchen Verrath an dem Herrn begehen könnten. In der jetzigen Zeit kann Jesus auch nicht mehr in der Weise verrathen werden, wie es durch Judas geschah; denn er sitzt zur Rechten seines Vaters. Wohl aber kann man sein Werk den Feinden ausliefern. Zur Zeit der Christenverfolgungen gab es Viele, die den Herrn verließen, um Leib und Leben, Hab und Gut zu erhalten. Verrath an Christus begehen auch Die, welche ihren Glauben verleugnen um irdischer Vortheile willen. Aber noch auf andere Weise kann man Christum verrathen, nämlich dadurch, daß man gegen sein Gewissen handelt. Verrath an Christus im weiteren Sinne würde sein, wenn man sein Vaterland oder seinen König verräth. Es ist eine Unsitte vieler Deutscher, daß sie im fremden Lande Deutschland, deutsche Sprache und Sitte verleugnen. Wie ist es nur möglich, daß ein Jünger aus der nächsten Umgebung des Herrn ihn verrathen konnte? Die heilige Schrift zeigt uns als Ursache den Geiz. Doch nicht die Habsucht allein hat Judas bestimmt, den Herrn zu verrathen. Wir müssen seine Unthat als ein Glied in der Kette der Kämpfe ansehen, die zwischen Gott und Satan heute noch stattfinden. Auch Christus hat dieses Moment vorher in Betracht gezogen. Er sagte: „Es muß also geschehen, doch wehe dem Menschen, durch den es geschieht!" Jeder, der sich solcher That für unfähig hält, soll ich sagen, daß wir alle den Verräther in uns haben. Wir müssen uns hüten, ihm auch nur einen Finger zu geben. Der Satan hat dann Judas auch noch verrathen, so daß er in Verzweiflung gerieth und ein Ende nahm mit Schrecken. Wer immer in Gefahr steht, ein Judas zu werden, der braucht darum noch nicht zu verzweifeln. Denn der Herr setzte in jener Nacht, da er verrathen ward, das Mahl der Versöhnung ein, durch welches wir Vergebung selbst der schwersten Schuld erlangen können. Wenn uns der Herr dereinst fragen wird: „Hast Du mich niemals verrathen?" — wohl uns dann, wenn wir treu erfunden werden! — Am 5. März Abends ½9 Uhr spricht in der dritten Passionsandacht des Vereinshauses Vereinsgeistlicher P. Jacobi über die Frage: „Was schlägst Du mich?"

Kaufen Sie keine „Schreib-Maschine" ohne vorher die
BAR-LOCK
geprüft zu haben!
Die einzige Maschine mit sichtbarer Schrift und grossen u. kleinen Buchstabenkasten.
Nach halbstündiger Erklärung schreibt Jedermann wie mit der Feder!
Maschinen zur Probe.
Shannon-Registrator-Co.
Centrale: Berlin W., Leipziger Str. 126.

TROPONISTEN
nannte man in einer Lungenheilanstalt diejenigen Patienten, welche wochenlang
kein Fleisch
genossen, sondern statt dessen mit
TROPON
ernährt wurden, und deren Befinden sich infolgedessen erheblich besserte.
Gebrauchs-Anweisung im Packet. Preis Mk. 0.60, 1.40, 2.70 p. Pack.

PATENTE u. s. w. Patent-anwalt **SACK**
Brühl 2.

Schnupfenäther Forman! (Neu).

The International Law & Commercial Company
(Director: Sumner H. Doulton, Dr. jur.)
66 Broadway, New York.
Besorgt alle Rechtsgeschäfte in den Vereinigten Staaten; Erbschaften, Auskünfte für solche, Schuldforderungen, Ermittelungen in kaufmänn. und Patent-Angelegenheiten.

MATHEUS MÜLLER
Hoflieferant
Eltville im Rheingau.
Besonders empfohlen:
Marke Champagne
In Deutschland auf Flaschen gefüllt.
Zu beziehen durch die Weinhandlungen.